

Überweisungszeugnis

Salwa Al Mami

geboren am 1. Januar 1995 in Antaria / Syrien,
 besuchte die Gesamtschule vom 01.08.2006 bis zum 01.07.2011 und war zuletzt Schülerin der Klasse 10.
 Sie hat die Vollzeitschulpflicht nicht erfüllt.

Versäumte Stunden: 0

Leistungen

Praktische Philosophie	befriedigend	Mathematik	(G - Kurs)	befriedigend
Deutsch	(E - Kurs) befriedigend	Naturwissenschaften		
Englisch	(E - Kurs) befriedigend	Chemie	(E - Kurs)	befriedigend
Kunst	befriedigend	Biologie		befriedigend
Gesellschaftslehre		Arbeitslehre		
Erkunde	befriedigend	Technik		befriedigend
Geschichte/Politik	befriedigend	Sport		befriedigend
Wahlpflichtbereich I				
Französisch	(erteilt ab Klasse 7)			befriedigend
Weiterer Unterricht				
Gesellschaftslehre intensiv				befriedigend
AG Gitarre				befriedigend

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten *)
 - entfällt -
 - keine -

*) nach Entscheidung der Zeugnis-/Versetzungskonferenz

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement *)
 - keine -

*) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule.

Bemerkungen:

- keine -

Beschluss der Klassenkonferenz:

Salwa Al Mami

ist berechtigt, die Klasse - - zu besuchen.

Bochum, den 23. Mai 2012

(Siegel
der
Schule)

Schulleiter/in oder Vertretung

Klassenlehrer/in

Hinweise zum Zeugnis

1. Zur Spalte "Bemerkungen":
Hier können eingetragen werden: besondere Leistungsnachweise wie Jugendsportabzeichen oder Schwimmzeugnis sowie Angaben über freiwillig besuchte Kurse (z.B. Erste Hilfe), Angaben über die Leistungen im muttersprachlichen Unterricht, Angaben zur Wiederholung, Vorversetzung oder zum Rücktritt, Angaben zum Schulwechsel, Versetzungsvermerk bei Überweisungs- oder Abgangszeugnissen.
2. Notenstufen; Unterrichtsorganisation
Bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen sowie in Zeugnissen werden die folgenden Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) zugrunde gelegt:
1. sehr gut (1), 2. gut (2), 3. befriedigend (3), 4. ausreichend (4), 5. mangelhaft (5), 6. ungenügend (6)
3. In den Klassen 7 bis 10 wird der Unterricht in den Fächern Englisch und Mathematik, in den Klassen 8 (ggf. 9) bis 10 im Fach Deutsch, ab Klasse 9 in Physik oder Chemie auf zwei Anspruchsebenen erteilt. Ihren Leistungen in dem jeweiligen Fach entsprechend werden die Schülerinnen und Schüler entweder Grundkursen oder Erweiterungskursen zugewiesen. Der Unterricht in Grundkursen orientiert sich an Anforderungen, die in Verbindung mit anderen von den Schülerinnen und Schülern zu erbringenden Leistungen als Voraussetzungen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses und des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 maßgebend sind. Die Anforderungen in Erweiterungskursen sind auf das Erreichen des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) und der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ausgerichtet.
4. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen oder einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Schule (Städt. Gesamtschule Am Lauerhaas, Kirchturmstraße 3, 46485 Wesel) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

SNr: 189303, SForm: GE